

Betreff Yorckstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
 Kämmerei
 Frauenbeauftragte nach HGIG
 Frauenbeauftragte nach HGO
 Sonstiges
 Rechtsamt
 Umweltamt: Umweltprüfung
 Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

- Kommission
Ausländerbeirat
Kulturbeirat
Ortsbeirat
Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- radio buttons for 'nicht erforderlich' and 'erforderlich' for each committee item.

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats [box]

- radio buttons for 'Tagesordnung A', 'Tagesordnung B', 'Umdruck nur für Magistratsmitglieder', 'öffentlich', 'nicht öffentlich', 'wird im Internet / PIWi veröffentlicht'.

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

- Anlage 1 Kostenberechnung
Anlage 2 Übersichtslageplan
Anlage 3 Lageplan-Blatt 01
Anlage 4 Lageplan-Blatt 02
Anlage 5 Lageplan-Blatt 03
Anlage 6 StvV. Beschluss Nr. 412 vom 30.09.2021

Anlagen nichtöffentlich

[Empty box for non-public attachments]

# A Finanzielle Auswirkungen

22-V-66-0218

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden  
 finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün

Prognose Zuschussbedarf  
 abs.:  
 in %:

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist)  
 abs.: 74.234.060,3€  
 in %: 57,12

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperr, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	2022	Yorckstraße	3.580.000			5.66.0063 / 842200
	2021	grundhafte Straßenerneuerung	100.000		100.000	1.03204 / 842200
	2021	grundhafte Straßenerneuerung			580.000	1.03204 / 842200
	2022	grundhafte Straßenerneuerung			3.000.000	1.03204 / 842200
		<b>Summe einmalige Kosten:</b>	3.680.000		3.680.000	
		<b>Summe Folgekosten:</b>				

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 1.500 Zeichen)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt die Yorckstraße im Ortsbezirk Westend / Bleichstraße zwischen Nettelbeckstraße und Bismarckring auf einer Länge von ca. 400 m straßenraum- und verkehrsgerecht sowie grundhaft in Stand zu setzen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 412 vom 30.09.2021 dem Ausbau der grundhaften Erneuerung für die Yorckstraße grundsätzlich zugestimmt wurde und 100.000 € Planungsmittel freigegeben wurden.
  - 1.2 die Kostenberechnung im Juli 2021 an die Baupreisentwicklung angepasst wurde und um 15% erhöht worden ist.
  - 1.3 die Prüfung der Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch den Magistrat (Dezernat I/14) bei allen Bauvorhaben ab 2 Mio. EUR nicht durchgeführt werden konnte. Die Vergabe der Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt an ein externes Prüfbüro blieb aufgrund der derzeitigen hohen Auslastung geeigneter Bieter ohne Angebote. Um wirtschaftliche Synergien und eine koordinierte Bauausführung mit ESWE und ELW zu realisieren, soll daher ausnahmsweise auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet werden, um mit der gemeinsamen Ausführung zeitnah beginnen zu können.
  - 1.4 die geplanten Ansätze in 2022 in Höhe von 3,0 Mio. € mit dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit beschlossen sind. Die Ansätze in 2021 in Höhe von 680.000 € frei gegeben sind.
  - 1.5 durch die zeitliche Verschiebung der Bauausführung durch die ESWE und ELW in 2022 noch nicht auf die gesperrten Mittel zugegriffen werden muss.
  - 1.6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.
2. Dem grundhaften Ausbau der Yorckstraße zwischen Nettelbeckstraße und Bismarckring im Ortsbezirk Westend / Bleichstraße wird zugestimmt.  
Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung
  - a. zusätzlich zu den dargestellten 16 Fahrradabstellbügeln im Abschnitt Scharnhorststraße-Nettelbeckstraße sowie im Abschnitt Roonstraße-Bismarckring insgesamt 15 weitere Fahrradabstellbügel zu ergänzen; hierfür können bei Bedarf sowohl die im Plan grün eingefärbten Kleinstflächen (ohne Baumbestand) als auch maximal zwei Längsparkplätze in Anspruch genommen werden.
  - b. in den beiden Knotenbereichen Scharnhorststraße und Gneisenaustraße je eine befestigte Fläche zum geordneten Abstellen von E-Scooter- und/oder Bikesharing-Fahrzeugen vorzusehen; hierfür kann je eine der im Plan grün eingefärbten Kleinstflächen (ohne Baumbestand) in Anspruch genommen werden.
  - c. in jedem der vier Straßenabschnitte eine Lieferzone zu markieren und zu beschildern, die tagsüber für Lieferdienste und Bewohnende zum Be- und Entladen genutzt werden kann und nachts zum Parken für Bewohnerfahrzeuge freigegeben ist.

- d. zu prüfen, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Carsharing-Stellplätze am Blücherplatz mit dem Gehweg getauscht werden können, sodass der Gehweg hinter den Stellplätzen verläuft.
3. Die Kostenberechnungen vom 22.07.2021, abschließend mit 3.680.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt
4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.680.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von ca. 680.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2022 beim Programm I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 3.000.000 €. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt 5.66.0063 „66 WIN Yorckstraße“.
5. Die kassenwirksame Mittel-Bereitstellung erfolgt für die Jahre  
2022 in Höhe von 100.000 € (Planungsmittel bereits genehmigt)  
2023 in Höhe von 1.180.000 €  
2024 in Höhe von 1.200.000 €  
2025 in Höhe von 1.200.000 €
6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat V/66.
7. Auf eine Plausibilitätsprüfung muss aus o.g. Gründen aufgrund der ergebnislosen Ausschreibung durch 14 verzichtet werden

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der grundhaften Instandsetzung der Yorckstraße werden folgende Ziele verfolgt:

- Verbesserung der Straßenraum- und Verkehrsverhältnisse
- Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Neuaufteilung und Verbreiterung der Verkehrsflächen für Fußgänger und den ruhenden Verkehr
- Verbesserung der Querneigungen und damit einhergehend Verbesserung der Oberflächenentwässerung insbesondere der Gehwege
- Verbesserung der Oberflächenbeschaffenheit auch im Einklang mit den denkmalschutzrechtlichen Vorgaben
- Erhöhung der Tragfähigkeit
- Gewährleistung der Wirtschaftlichkeit
- Verbesserung des Stadtklimas

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die Landeshauptstadt Wiesbaden beabsichtigt, die Yorckstraße im Ortsbezirk Westend / Bleichstraße auf einer Länge von ca. 400 m straßenraum- und verkehrsgerecht sowie tragfähig grundhaft instand zu setzen.

Der Ausbau zwischen Nettelbeckstraße und Bismarckring erfolgt gemeinsam mit den Entsorgungsbetrieben ELW, die den Kanal abschnittsweise im Zuge der Yorckstraße vom Bismarckring aus erneuern müssen, und ESWE-Versorgung, die Teile der Gas- und Wasserversorgungsanlagen sowie des Stromnetzes in den genannten Streckenabschnitten miterneuern.

Die Straßenraum- und Verkehrsverhältnisse werden verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht. Dies geschieht auch durch die Neuaufteilung und Verbreiterung der Verkehrsflächen für Fußgänger. Der ruhende Verkehr wird zudem geordnet. Um eine ausreichende Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum mit den entsprechenden Regelmaßen herstellen zu können, wird die gesamte Yorckstraße als Einbahnstraße vom Bismarckring zur Nettelbeckstraße mit Öffnung der Gegenrichtung für den Radverkehr gewidmet. Dadurch können im Wechsel Längs- und Schrägparkstände angeordnet werden. In den Einmündungs- und Kreuzungsbereichen werden die Gehwege in den Straßenraum vorgezogen, um die Sichtverhältnisse insgesamt zu verbessern sowie die Querbarkeit für Fußgänger zu erleichtern.

Der Straßenquerschnitt variiert innerhalb der unterschiedlichen Streckenabschnitte. Es werden beidseitig Gehwege mit einer Mindestbreite von 2,50 m angelegt werden. Die Fahrbahn erhält eine durchgehende Breite von 3,75 m.

Freiwerdende Flächen können entsiegelt und in Abhängigkeit der geplanten und vorhandenen Leitungslage mit neuen Baumstandorten zusätzlich zu den bereits bestehenden Bäumen zur Verbesserung des Stadtklimas bepflanzt werden. Für die gesamte Planung wurde die Vorgabe, den vorhandenen Baumbestand zu erhalten, berücksichtigt.

Die geplante Maßnahme befindet sich im Denkmalschutzbereich. Im Rahmen des „kleinen Anhörungsverfahrens“ wurden u.a. die Stadtgestaltung und Denkmalpflege gehört. Mit der Maßgabe die vorhandenen Natursteinbeläge in der Fahrbahn wieder in die Entwässerungsrinnen einzubauen und zur Oberflächenbefestigung der öffentlichen Stellplätze zu verwenden sowie der Berücksichtigung kleinerer Details wurde der Verzicht auf eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt. Diesen stadtgestalterischen und denkmalschutzrechtlichen Vorgaben folgt die vorliegende Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Im Bereich des Blücherplatzes besteht ein Gestattungsvertrag mit einem Car-Sharing-Unternehmen. Diese Stellplätze werden erhalten.

Im Bereich des Blücherplatzes sind eine weitere E-Ladesäule und eine Ladestation für E-Lastenfahrräder vorgesehen. Die Versorger halten die Option für weitere Ladeinfrastruktur offen, indem im Rahmen der grundhaften Instandsetzung des Straßenzuges mit Erneuerung der Versorgungsnetze entsprechende Kapazitäten vorgehalten werden.

Die Baukosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 3.680.000 €. Darin sind die Herstellungskosten Kanal, einschließlich Bodenaushub und -abfuhr, Baugrubenverfüllung, Kosten für Baugrundgutachten und Bombensuchmaßnahmen nicht enthalten. Diese Leistungen werden im Vorfeld durch die ELW erbracht und können für die Straßenbaumaßnahme eingespart werden.

Aufgrund der hohen Auslastung der geeigneten externen Prüfbüros kann für die vorliegende Maßnahme keine Plausibilitätsprüfung erstellt werden. Es ergingen keine Angebote. Um wirtschaftliche Synergien und eine koordinierte Bauausführung mit ESWE und ELW zu nutzen, soll nach Abstimmung zwischen I/14 und V/66 daher ausnahmsweise auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet werden, um mit der gemeinsamen Ausführung zeitnah beginnen zu können.

Die Maßnahme ist von demografischen Entwicklungen unabhängig. Im Zuge des Ausbaus der Yorckstraße werden die Vorgaben zur unbehinderten Mobilität bei der Gestaltung gemäß der aktuellen Regel- und Sonderbauweisen des Oberbaus öffentlicher Verkehrsflächen in der Landeshauptstadt Wiesbaden und der DIN 32984 (Bodenindikatoren im öffentlichen Raum) berücksichtigt.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Hinsichtlich des Ausbaus der Yorckstraße wurde im Vorfeld eine Variante der Verkehrsführung wie im Bestand (nur Einbahnstraße im Abschnitt zwischen Bismarckring und Roonstraße/ Blücherplatz; ansonsten Zweirichtungsverkehr) untersucht. Der Verlust von fast 45 Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum durch die regelkonforme Anwendung der Normen und Richtlinien sowie Vorgaben der aktuellen Straßenverkehrsordnung hat letztlich zu der Variante mit einer durchgehenden Einbahnstraßenführung geführt.

### Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, 3. Juni 2022



Kowol  
Stadtrat